



Beschluss

TOP II.14: Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen – Einführung eines § 299a StGB

Berichterstattung: Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die rechtlichen Konsequenzen aus dem Beschluss des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs vom 29.03.2012 (Az.: GSSt 2/11) erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass ein effektiver Schutz vor korruptiven Handlungen im Gesundheitswesen erforderlich ist. Bestehende Strafbarkeitslücken in diesem Bereich sind durch die Einführung eines Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen zu schließen.
3. Der Straftatbestand soll den freien Wettbewerb und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Angehörigen der Heilberufe schützen. Er soll sowohl das öffentliche als auch das private Gesundheitssystem erfassen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten die von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Justizministerkonferenz vorgestellten Überlegungen zur Einführung eines neuen § 299a des Strafgesetzbuchs als eine geeignete Diskussionsgrundlage für den anstehenden Gesetzgebungsprozess.